Anfrage öffentlich	Datum 14.04.2021	Nummer F0103/21
Absender **Fraktion AfD**		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 15.04.2021	

Kurztitel
Klubhaus der Eisenbahner als Wohnraum nutzbar?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

eine mögliche Wohnbebauung auf dem Gelände des ehemaligen Klubhauses der Eisenbahner ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Auf einer Ortsbegehung der Stadträte wurden wir von einer Vertreterin des Grundstückseigentümers darauf hingewiesen, dass, sollten sich keine Mehrheiten für die derzeit geplante Bebauung des betreuten Wohnens finden, man in dem ehemaligen Eisenbahnerklubhaus Wohnung einrichten würde und dass dafür bereits Genehmigungen vorliegen würden.

Ich frage Sie daher:

1. Welche Nutzungsarten sind nach derzeitigem Stand im Klubhaus der Eisenbahner erlaubt?

2. Liegt das Gelände des Klubhauses der Eisenbahner im Außenbereich der Stadt? Ist bei einer Nutzungsänderung eine Baugenehmigung erforderlich?

3. Ist eine Baugenehmigung für Wohnbebauung bzw. eine Erlaubnis für die Nutzung als Wohnraum für dieses Grundstück bzw. dieses Gebäude erteilt worden? Falls ja, wann wurde diese durch wen erteilt?

Christian Mertens
Stadtrat